



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2023

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023



Bemerkungen 2023

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2021

Kiel, 9. Mai 2023

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020	19
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021	19
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021	27
Finanzministerium	
7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar	53
8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren	62
9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen	68
10. Paradigmenwechsel beim Landesbau	74
11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen - Konsequentes Handeln erforderlich	82
12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen	92
13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten	96
Staatskanzlei	
14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht	103
15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln	112
Landtag	
16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld	119

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

17.	Untere Schulaufsicht	128
18.	Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig	134
19.	Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage	141
20.	Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Mio. € war nicht erforderlich	148

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

21.	Corona-Hilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen	154
22.	Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen	160

**Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz**

23.	Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln	173
-----	--	-----

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

24.	Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele	183
-----	--	-----

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus**

25.	Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren	195
26.	Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen	202

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung**

27.	Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf	213
28.	Bundesteilhabegesetz - BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden	222

Rundfunk

29.	Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig	233
-----	---	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
AbfKlärV	Klärschlammverordnung
Abs.	Absatz
AbwV	Abwasserverordnung
AfD	Alternative für Deutschland
AGInsO	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
AKL	Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Arbeitsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
Art.	Artikel
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine
AVV Rüb	AVV Rahmenüberwachung - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts
AWP	Abfallwirtschaftsplan
a. F.	alte Fassung
bbp	Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BIM	Building Information Model
BIP	Bruttoinlandsprodukt

BMG	Bundesministerium für Gesundheit
Bremen	Freie Hansestadt Bremen
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CpD	Conto pro Diverse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
dDocuScan	Dataport-Lösung zum rechtssicher ersetzenden Scannen
DIM	Digitales Immobilienmanagement
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
Drs.	Drucksache
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
d. h.	das heißt
E-Akte	elektronische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EinglRahVertrV SH	Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
Epl.	Einzelplan
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FDP	Freie Demokratische Partei

FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
f., ff.	folgende, fortfolgende
Gesundheitsministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK	Größenklasse
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
Gz.	Geschäftszeichen
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg
HG	Haushaltsgesetz
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm für das Land Schleswig-Holstein
inkl.	inklusive
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; bis 07/2022: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
InsO	Insolvenzordnung
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
ISB	Infrastrukturbericht
IT	Informationstechnik
i. d. F.	in der Fassung

i. d. R.	in der Regel
i. Ü.	im Übrigen
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit; bis 07/2022: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KI	Künstliche Intelligenz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
kw	künftig wegfallend
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LBV	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIMS	Laborinformations- und Managementsysteme
LPA	Landesprogramm Arbeit
LPW	Landesprogramm Wirtschaft
LRH	Landesrechnungshof
LRV	Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
lt.	laut
LV	Landesverfassung
LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MdL	Mitglied des Landtages

MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
MOIN.SH	Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein
Mrd.	Milliarden
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGIO	Northern Germany Innovation Office
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
Nr.	Nummer
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OG	Obergruppe
o. g.	oben genannt
PIG	Parlamentsinformationsgesetz
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht
rd.	rund
Rn.	Randnummer
SAP	Finanzbuchhaltungssoftware der Firma SAP SE
SHBC	Schleswig-Holstein Business Center
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SHWoFG	Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung; bis 07/2022: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
Tz.	Textziffer

T€	Tausend Euro
ÜLU	überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur; bis 07/2022: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
UQN	Umweltqualitätsnorm
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VeRA	Verfahren zum Vertrags-, Rechnungs- und Auftragsmanagement
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-ZBR	Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; bis 07/2022: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WT.SH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
ZBS	Zentraler Beitragsservice
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZGB	Zentrales Grundvermögen Behördenunterbringung
Ziff.	Ziffer
ZPM	Zentrales Personalmanagement
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2021	20
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2021	21
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2021	22
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	25
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	26
Tabelle 6:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	28
Tabelle 7:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2021	34
Tabelle 8:	Zinsausgaben 2021 und 2020	38
Tabelle 9:	Aufteilung des Stellenabbaupfads auf die Ressorts	85
Tabelle 10:	Neu ausgewiesene Stellen von 2011 bis 2022	89
Tabelle 11:	Berechnungsschlüssel für Fraktionsmittel	121
Tabelle 12:	Berechnung und Verteilung der Fraktionsmittel	123
Tabelle 13:	Rücklagen pro Fraktion	124
Tabelle 14:	Verteilung der Mittel auf die Hochschulen	145
Tabelle 15:	Förderziele 2023 bis 2026 Mietwohnungsbau	192
Tabelle 16:	Vergleich Förderziele und Budget Mietwohnungsbau	193

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausgabenquote / Ausgaben	16
Abbildung 2:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2021,	33
Abbildung 3:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2021	35
Abbildung 4:	Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken	36
Abbildung 5:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2002 bis 2021	39
Abbildung 6:	Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2018 bis 2021	45
Abbildung 7:	Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2018 bis 2021	46
Abbildung 8:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	48
Abbildung 9:	Finanzierung des geschätzten Investitionsbedarfs	56
Abbildung 10:	Investitionsquote des Landes	57
Abbildung 11:	Zeitliche Übersicht - Stellenabbaupfad und Stellenmittelfristplanung	84
Abbildung 12:	Vergleich: Hypothetischer Stellenbestand - Tatsächlicher Stellenbestand 2010 bis 2022	89
Abbildung 13:	Vergleich der linearen Anpassungen und der Personal- ausgabenentwicklung beim aktiven Personal in Prozent	90
Abbildung 14:	Ablauf des Verfahrens	113
Abbildung 15:	Entwicklung der Fraktionsmittel und Rücklagen aus Fraktionsmitteln	124
Abbildung 16:	Ablaufdiagramm	163
Abbildung 17:	Umsetzung der Klärschlammverordnung	165
Abbildung 18:	Umsetzung der vierten Reinigungsstufe	168
Abbildung 19:	Sozialwohnungen ohne Neuförderung ab 2023	185
Abbildung 20:	Wohneinheiten Soll/Ist 2019 bis 2022	186
Abbildung 21:	Fertigstellung Wohnungen in Deutschland von 2001 bis 2021	187
Abbildung 22:	Bundesmittel an Schleswig-Holstein	188
Abbildung 23:	Liquidität im Zweckvermögen	189
Abbildung 24:	Anstieg der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe	231

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020

Der Landtag hat die Landesregierung am 24.02.2023 gemäß Art. 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021²

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2021 am 02.12.2022 vorgelegt.³

Grundlagen für die Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) vom 25.02.2021,⁴ zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2022 vom 15.12.2021,⁵
- das Haushaltsbegleitgesetz 2021 vom 25.02.2021,⁶
- der Erlass zur vorläufigen Haushaltsführung 2021 vom 16.12.2020,
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 10.03.2021 und
- der Haushaltsführungserlass des zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein vom 07.04.2021.

5.1 Entwicklung des Haushaltssolls

Beim Haushaltssoll handelt es sich um die im Haushaltsplan zunächst veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Die Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel darf die Landesregierung im Haushaltsvollzug verändern.

Der vom Landtag verabschiedete Haushaltsplan weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

17.918.903.100 €

¹ Plenarprotokoll 20/21, S. 1559, Sammeldrucksache 20/740, TOP 39.

² Die in diesem Beitrag verwendeten Zahlen entstammen dem Landeshaushalt Schleswig-Holstein. Sofern nicht anders gekennzeichnet, hat der LRH auf Basis dieser Zahlen seine Tabellen und Grafiken erstellt. Innerhalb der Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

³ Landtagsdrucksache 20/466.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 172 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 1498 ff.

⁶ GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 201 ff.

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.600.236.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben

18.197.343.300 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt im Vollzug auf 1.603.456.000 €.

Das Finanzministerium hatte im Einklang mit dem Haushaltsgesetz (HG) in weitere Einnahmen und Ausgaben von 278.440.200 € sowie in weitere VE von 3.220.000 €, die jeweils als Solländerung gelten, eingewilligt:

Entwicklung des Haushaltssolls 2021

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan 2021	17.918.903.100	17.918.903.100	1.600.236.000
zusätzliche Mittel Dritter (§ 6 Abs. 1 HG 2021)	+130.800	+130.800	+1.003.000
Bekämpfung SARS-CoV-2 (§ 8 Abs. 17 HG 2021)	+278.309.400	+278.309.400	+2.217.000
Summe Haushaltssoll	18.197.343.300	18.197.343.300	1.603.456.000

Tabelle 1: Entwicklung des Haushaltssolls 2021

5.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der Haushalt 2021 weist nach seinem Vollzug mit Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 20.338.275.460,57 € ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis nach § 82 Nr. 1 c der Landeshaushaltsordnung (LHO)¹ auf.

Die Einnahmen und Ausgaben überschreiten das Haushaltssoll jeweils um 2.140.932.160,57 € (+11,8 %).

¹ Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 29.06.1992, GVOBl. Schl.-H. S. 381, zuletzt geändert am 25.02.2021, GVOBl. Schl.-H. S. 201.

5.2.1 Einnahmen 2021

Soll-/Ist-Einnahmen 2021

Hauptgruppen	Haushalts-		Differenz Ist - Soll in Mio. €
	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.222,5	11.028,6	806,1
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	425,7	576,7	151,0
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.681,7	3.448,2	1.766,5
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.867,4	5.284,7	-582,7
Einnahmen insgesamt	18.197,3	20.338,2	2.140,9

Tabelle 2: Soll-/Ist-Einnahmen 2021

Die aus der Tabelle ersichtlichen Veränderungen der Ist-Einnahmen im Vergleich zum Haushaltssoll sind auf folgende wesentliche Aspekte zurückzuführen:

Die Steuereinnahmen haben sich deutlich besser entwickelt als erwartet. So sind u. a. die Anteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) inklusive der Gewerbesteuerumlage um 602,4 Mio. € und die Landessteuern (u. a. Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer) um 201,8 Mio. € gestiegen.

Die Verwaltungseinnahmen sind um 151 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Davon entfallen u. a. 32,7 Mio. € auf zurückgezahlte Corona-Hilfen und 25,7 Mio. € auf höhere Gerichtskosten.

Die höheren Einnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich im Wesentlichen durch

- 903,1 Mio. € Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie,
- 360,5 Mio. € Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Weiterleitung an Kreise und kreisfreie Städte,
- 251,4 Mio. € Entnahmen aus den Sondervermögen „Breitband“ und „MOIN.SH“ und
- 105,2 Mio. € Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weiteren Einrichtungen.

Bei den aufgeführten Bundesgeldern handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, die überwiegend nicht im Haushalt 2021 veranschlagt waren. Die Ausgaben erhöhten sich in gleichem Umfang.

Der Rückgang der Einnahmen bei der Hauptgruppe 3 um 582,7 Mio. € resultiert überwiegend aus einer geringeren Schuldenaufnahme als ursprünglich vorgesehen (-748,7 Mio. €). Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen (+190,6 Mio. €) insbesondere aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 gegenüber.

5.2.2 Ausgaben 2021

Soll-/Ist-Ausgaben 2021

Hauptgruppen	Haushalts-		Differenz Ist - Soll in Mio. €
	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	
4 Personalausgaben	4.793,2	4.651,4	-141,8
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.490,9	4.389,6	-101,3
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.700,3	8.412,8	1.712,5
7 Baumaßnahmen	245,3	202,6	-42,7
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.653,1	1.356,7	-296,4
9 Besondere Finanzierungsausgaben	314,5	1.325,1	1.010,6
Ausgaben insgesamt	18.197,3	20.338,2	2.140,9

Tabelle 3: Soll-/Ist-Ausgaben 2021

Die wesentlichen Veränderungen bei den Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 9 im Vergleich zum Haushaltssoll sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Die Mehrausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+1.712,5 Mio. €) ergeben sich vorwiegend aus den weiterzuleitenden Corona-Hilfsmitteln des Bundes (+1.055,4 Mio. €), aus der an die Kommunen weiterzuleitenden Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (+360,5 Mio. €) sowie aus den Zuführungen an die Sondervermögen Hochschulsanierung, Künstliche Intelligenz, IMPULS 2030 und MOIN.SH (+340,6 Mio. €).

Bei der Hauptgruppe 9 „Besondere Finanzierungsausgaben“ sind die Mehrausgaben (+1.010,6 Mio. €) im Wesentlichen auf höhere Rücklagenzuführungen (+1.119,0 Mio. €) bzw. auf Minderausgaben bei der globalen Mehrausgabe (-134,7 Mio. €) zurückzuführen.

Den Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6 und 9 stehen Minderausgaben beim Personal, überwiegend aufgrund nicht benötigter Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen, gegenüber.

Die Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) waren um 339,1 Mio. € geringer als veranschlagt. Davon entfallen 53,8 Mio. € auf Baumaßnahmen und 296,4 Mio. € auf „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“.

5.3 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Haushaltsvollzug kann das Finanzministerium in über- oder außerplanmäßige Ausgaben der Ressorts einwilligen, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind (Notbewilligungsrecht).¹ 2021 gab es 14 überplanmäßige Überschreitungen in Höhe von insgesamt 14,2 Mio. €.

5.3.1 **Überschreitungen mit Einwilligung**

Die Haushaltsansätze wurden bei 3 Haushaltstiteln mit Einwilligung des Finanzministeriums um 13,1 Mio. € überschritten.

5.3.2 **Überschreitungen ohne Einwilligung: Verstoß gegen Haushaltsrecht**

Haushaltsüberschreitungen sind nur bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben und nur mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Fehlt diese Einwilligung, verstößt eine Überschreitung gegen das Haushaltsrecht.

2021 haben die Ressorts den Haushalt ohne Einwilligung des Finanzministeriums bei 11 Haushaltstiteln in Höhe von 1,1 Mio. € überschritten. Diese Überschreitungen sind auf fehlerhafte Mittelbewirtschaftungen, fehlende Deckungsvermerke oder nicht abgeforderte Einnahmen, die die entsprechenden Ausgaben gedeckt hätten, zurückzuführen.

Der Landtag hatte bereits in seinen Voten zu den Bemerkungen 2017 und 2018 des LRH die Dienststellen aufgefordert, die Haushaltsvermerke und Deckungsringe zu kontrollieren und ggf. anzupassen.² Das Finanzministe-

¹ § 37 Abs. 1 LHO.

² Vgl. Landtagsdrucksache 19/364 und Landtagsdrucksache 19/1074.

rium verweist auch in seinem unveröffentlichten Haushaltsführungserlass für das Haushaltsjahr 2021 auf das Votum des Landtages.

Trotz der Aufforderung des Landtages, der Hinweise des Finanzministeriums und der weitreichenden Deckungsmöglichkeiten durch Haushaltsgesetz bzw. -vermerke, kam es abermals zu Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums.

Der LRH fordert die Ressorts erneut auf, die Vorgaben der LHO einzuhalten und bei künftigen Überschreitungen die vorgeschriebene Einwilligung des Finanzministeriums einzuholen. Ferner sollten die Haushaltsvermerke und deren Abbildung im Buchführungssystem überprüft werden. Durch die vorhandene „Verfügbarkeitskontrolle“ kann dann sichergestellt werden, dass etwaige Haushaltsüberschreitungen frühzeitig angezeigt und die erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums rechtzeitig beantragt wird.

5.4 **Finanzierungssaldo**

Der Finanzierungssaldo beschreibt die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Landes. Das Ergebnis („Finanzierungsdefizit“ oder „Finanzierungsüberschuss“) gibt an, ob die laufenden Einnahmen ausreichen, die laufenden Ausgaben zu decken. Ein Finanzierungsdefizit wird durch Krediteinnahmen und/oder Rücklagenentnahmen finanziert. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einer Kredittilgung und/oder Rücklagenzuführung.

Der Finanzierungssaldo errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben, die um bestimmte Finanzierungsvorgänge bereinigt werden. Die folgende Tabelle stellt die Berechnungsschritte für das Haushaltsjahr 2021 dar:

Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Soll Mio. €	Ist Mio. €
Gesamteinnahmen	18.197,3	20.338,2
./. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.773,9	3.025,2
./. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.564,8	1.545,8
./. Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
= Nettoeinnahmen	12.858,6	15.767,2
./. Haushaltstechnische Verrechnungen	33,2	42,9
= bereinigte Einnahmen	12.825,4	15.724,3
Gesamtausgaben	18.197,3	20.338,2
./. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.224,5	3.284,6
./. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	146,7	1.282,4
./. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
= Nettoausgaben	14.826,1	15.771,2
./. Haushaltstechnische Verrechnungen	33,2	42,7
= bereinigte Ausgaben	14.792,9	15.728,5
Finanzierungssaldo	-	- 4,2
(bereinigte Einnahmen ./. bereinigte Ausgaben)	1.967,5	

Tabelle 4: Ermittlung des Finanzierungssaldos

Aus der Differenz der bereinigten Ist-Einnahmen von 15.724,3 Mio. € und bereinigten Ist-Ausgaben von 15.728,5 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungssaldo von -4,2 Mio. €. Geplant war ein Finanzierungssaldo von -1.967,5 Mio. €. Dieser hat sich im Haushaltsvollzug um 1.963,3 Mio. € reduziert (vgl. Tz. 5.2). Die laufenden Einnahmen waren somit annähernd ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Der Finanzierungssaldo von -4,2 Mio. € wurde durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

5.5 Kreditermächtigung

Nach Art. 61 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Krediteinnahmen auszugleichen.

Das Haushaltsgesetz 2021 ermächtigte das Finanzministerium, Kredite bis zu einem Höchstbetrag von 3.773,9 Mio. € aufzunehmen. Dieser Betrag setzt sich aus der Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen von 3.224,5 Mio. € und der geplanten Nettokreditaufnahme von 549,3 Mio. € zusammen.

Die Kreditermächtigung erhöhte sich im Haushaltsvollzug um die Beträge zur Anschlussfinanzierung aus Umschuldung und Marktpflege (60 Mio. €)¹ auf insgesamt 3.833,9 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe das Finanzministerium diese Ermächtigung in Anspruch nahm:

**Brutto- und Nettokreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme
im Haushaltsvollzug in €**

Kreditermächtigung	
Nettokreditaufnahme	549.329.300,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.085.225.900,00
Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	139.344.400,00
Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen	60.000.000,00
Bruttokreditermächtigung	3.833.899.600,00
Inanspruchnahmen	
Nettokreditaufnahme	0,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	2.965.158.481,16
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2021	20.478.138,19
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2022, Umbuchung nach 2021 als Haushaltsausgleich	2.944.680.342,97
Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	0,00
Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen	60.000.000,00
Inanspruchnahme der Bruttokreditermächtigung	3.025.158.481,16
Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme	808.741.118,84

Tabelle 5: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug

Von der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 808,7 Mio. € hat die Landesregierung einen Einnahmerest in Höhe von 250 Mio. € gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die verbleibende Ermächtigung von 558,7 Mio. € wurde im Haushaltsvollzug nicht benötigt und steht künftig nicht mehr zur Verfügung.

¹ Vgl. § 18 Abs. 4 LHO.